

## **Wie kann queere Menschenrechtspolitik aussehen?**

### **Facetten des Workshops *Queer, Sexualpolitiken und der Menschenrechtsdiskurs***

Am Samstag, den 19. Mai 2007 fand in den Räumen der Koordinationsstelle Frauenstudien/ Frauenforschung in Hamburg der Workshop *Queer, Sexualpolitiken und der Menschenrechtsdiskurs* statt. Die Überlegungen, die Judith Butler am Tag zuvor in ihrem Vortrag *Sexual politics, Torture, and Secular Time* angestellt hatte, wurden hier zusammen mit verschiedenen Konzepten von Menschenrechtspolitik und sexualitätenpolitischen Ansätzen konkretisiert und an Beispielfeldern diskutiert.

Beide Veranstaltungen wurden organisiert von Dr. Antke Engel, Institut für Queer Theory Berlin/Hamburg [www.queer-institut.de](http://www.queer-institut.de) in Zusammenarbeit mit PD Dr. Susanne Krasmann, Institut für kriminologische Sozialforschung, Universität Hamburg [www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/IKS/index.html](http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/IKS/index.html).

Gefördert wurden die Veranstaltungen durch die Frauenförderung der Universität Hamburg, *Gemeinsame Kommission* Frauenstudien/Frauenforschung [www.frauenforschung-hamburg.de](http://www.frauenforschung-hamburg.de) und private Spenderinnen.

Der Schwerpunkt feministischer, queerer, transgender und intersex-Bewegungen sollte in der Forderung nach nichtdiskriminierender Differenz liegen. Damit, so wurde von Antke Engel im Workshop festgehalten, könnte auch eine Menschenrechtserklärung vorstellbar werden, die auf einer Verschränkung der angeblichen Unvereinbarkeit von Partikularismus und Universalismus liegt -eine Entwicklung, die mir im Zusammenhang mit aktueller globaler Politik unumgänglich scheint. Die Forderung nach Anerkennung von Differenzen innerhalb sexualitätenpolitischer Kämpfe könnte unterschiedlich kombiniert werden, berge aber, so Engel, erneut die Gefahr der sozialen Hierarchien, wie sich im Neoliberalismus bereits gezeigt habe. Erforderlich war aus der Sicht der Workshopteilnehmer\_innen in jedem Fall die Ausbildung einer Gesellschaft, die Konflikte zwischen Allgemeingültigkeiten und Differenzen austragen und die Gültigkeit mehrerer „Wahrheiten“ aushalten kann. Eine sexualitätenpolitische Antwort auf Menschenrechtsdiskurse könne jedenfalls nicht universal sein. Möglich wäre aber das Reden über Individualrechte im gesellschaftspolitischen Rahmen, um dadurch zu verdeutlichen und zu kritisieren, dass kulturelle Vorstellungen mit Alltagspraxen wie Heteronormativität, Sexismus, Homophobie und Rassismus verknüpft und gerade deshalb machtvoll sind. Es gelte jedoch zu überdenken, wie mit Formulierungen von Differenz umgegangen werden soll, wenn das Markieren von Besonderheiten gleichzeitig zum Ausschluss des Anderen gebraucht wird und der Ausschluss als normative Vorstellung funktioniert.

Anders gefragt: Wie ließe sich individuelles Recht in der gesellschaftlichen Ordnung reklamieren, ohne ein einheitliches Wertekonzept zu formulieren und zu transportieren? Judith Butler warnte in ihrem Vortrag eindringlich davor, dass Sexualitätenpolitik ihre emanzipatorische Bedeutung im Einsatz für Menschenrechtspolitik verliert, wenn die Durchsetzung einer bestimmten Vorstellung von Freiheit mit Gewalt, konkret mit der Folter in Abu Ghraib, verbunden ist. Sexuelle Freiheit und Frauenrechte würden, so Butler, über eine vornehmliche Fortschrittlichkeit des Westens gegen den Islam benutzt und verknüpft mit hegemonialen Forderungen, also argumentativ zum hegemonialen Instrument verkehrt. Homosexuelle Küsse in der Öffentlichkeit als „Toleranz“-Test für MigrantInnen dienen der Rationalisierbarmachung von Migrationspolitik und Ausgrenzung. Diese Beispiele Butlers haben die Workshopteilnehmer\_innen sensibel für die Diskussion um die Fragen gemacht wie der Freiheitsbegriff eingesetzt wird, ob er homogenisierend wirkt und welche Freiheit im sexualitätenpolitischen Kontext verteidigt wird, wenn Freiheit zudem als hoher westlicher Wert gilt.

In diesem Zusammenhang wurde auch nochmals betont, dass die Durchsetzung von Kultur und Werteordnung immer ökonomischen Machtverhältnissen unterliegt, die darüber entscheiden, wer über die Ressourcen verfügt, um etwas einzuklagen bzw. die Macht hat, etwas universell formulieren zu können.

Wie stark ein Sich-Selbst-Äußern-Können, also die verfügbaren Denk- und Argumentationsmuster zur Durchsetzung von (Menschen)Rechten eine Frage veränderbarer kultureller Diskurse ist, war ein weiterer wichtiger Aspekt des Workshops. Die Auffassung und der Gebrauch von Recht, so wurde von Konstanze Plett ins Bewusstsein gerückt, ist nichts Monolithisches sondern ein Spiegel gesellschaftlicher Verhältnisse und Praxen, auch wenn es eine historische Zeitverzögerung bei der Umsetzung juristischer Bestimmungen gebe. Eine Gesetzesänderung wird, so Plett möglich, weil im öffentlichen Diskurs neue Argumente auftreten, an denen öffentliche Gerichte nicht vorbeikommt. Vorstellbar wird so, wie die queere Praxis der uneindeutigen Geschlechter die Kategorie Geschlecht im Gesetz bedeutungslos machen kann, sie greift dann gewissermaßen anstelle des Rechtes. Allerdings gibt Plett zu bedenken, dass das, was im Gesetz nicht mehr benannt wird auch nicht mehr eingeklagt werden kann. Eine transnationale Dimension kann laut Plett queere Politik in der Menschenrechtsdiskussion erhalten, wenn über so genannte Sandwichtechniken Staaten zu Rechtsänderungen bewegt werden. Dies geschieht, wenn gleichzeitig zivilgesellschaftlich und supranational Veränderung eingefordert werden.

Eine andere interessante Handlungsperspektive öffnete sich über die Untersuchung der Sichtbarkeit von Menschenrechten und Menschenrechtsverletzungen. Mit dem Konzept der Ästhetik der Verletzbarkeit und anhand von Filmbeispielen wurde von J. V. Sturm und Skadi Loist in eine empathische Weise des Betrachtens eingeführt, die davon ausgeht, dass die Visualisierung von Verletzbarkeit über eine Interaktion zwischen Darstellenden und Betrachtenden möglich wird, indem das darstellende Subjekt als ebenso verletzlich gilt, wie die Zuschauendenposition. Die zuschauende, nicht die darstellende Position soll so zur problematischen werden und über ihre Zeug\_innenposition kollektive Verantwortung erfahren.

Die visuellen Handlungsmöglichkeiten sind ebenfalls stark mit der Frage verschränkt, wer das Recht und die Ressourcen hat, bzw. sie sich nimmt, um sich sichtbar, wenn auch verletzlich, herauszustellen und wie über Sichtbarkeit Macht und Gewalt ausgeübt wird. Sichtbarkeit und Repräsentation sollten, so der Vorschlag von Skadi und Loist, ebenfalls auf rechtlicher Ebene geregelt werden, z. B. durch Einklagen eines Rechts auf visuelle Selbstrepräsentation als Form der Anerkennung genauso wie das Recht auf wohlwollendes Lesen. Queere Darstellungen könnten die Normierung der Art, wie etwas gelesen wird hintergehen, müssten sich aber auf erkennbare Konventionen beziehen.

Die (selbst)reflexive Kritik, zu fragen wie wichtig es ist, wer aus welcher Position blickt und für welche Verletzbarkeit und für welche körperliche Identität und Integrität spricht, wurde erfreulicherweise während des gesamten Workshops von den Teilnehmenden immer wieder eingeworfen.

Auch wurde bedacht, dass Sexualitätenpolitik nicht alle Bereiche der Menschenrechtspolitik abdecken kann und muss. Für mich hat sich im Workshop gezeigt, dass der geballten Theorie eine Übersetzung in praktische Anwendungen, vorstellbare Handlungsfähigkeit und durchführbare Politik folgen kann. Dem Workshop sollten weitere Veranstaltungen dieser Art folgen, gerne in den inspirierenden Räumlichkeiten der Koordinationsstelle Frauenstudien/Frauenforschung.

Christiane Wehr

Juni 2007

Der Artikel ist unter einer Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen-Lizenz 2.0 <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/de/> veröffentlicht.